

## Reglement für Jugend und Hund Lagerentschädigungen



**Die Schweizerische Kynologische Gesellschaft unterstützt und fördert die Durchführung von Jugend und Hund Lagern und leistet finanzielle Beiträge nach vorliegendem Reglement.**

Voraussetzung für Entschädigungsanspruch:

- mindestens 2 Übernachtungen im Lagerverband
- mindestens 14 Tage vor Lagerbeginn Anmeldung des Lagers unter Einreichen von detailliertem Lagerprogramm, Budget und Kontaktadresse an das Sekretariat Jugend und Hund SKG
- das Schwergewicht des Lagerprogramms sollen Jugend und Hund Aktivitäten sein
- bis 14 Tage nach dem Lager sind eine Teilnehmerliste, sowie eine Leiterliste mit dem Antragsformular einzureichen an das Sekretariat Jugend und Hund SKG

Entschädigungsanspruch:

- Entschädigungsberechtigt sind nur brevetierte JH-Leiter, deren Ausbildung oder letzter FK nicht mehr als drei Jahre zurück liegt.
- Es können max. 7 Kinder / brevetierten Leiter verrechnet werden.
- Entschädigungsberechtigt sind Kinder im Alter von 9-20 Jahren.

Hauptlagerleiter	CHF 250.-- pauschal	mind. 5 Übernachtungen
Gruppenleiter (Brevet 1)	CHF 1.50 pro Tag/Kind	
Wettkampftrainer (Brevet 2)	CHF 3.— pro Tag/Kind	